

Zusatzbezeichnung „Psychotherapie“

Leitfaden Mitarbeit in der Ausbildungsambulanz

Die KIRINUS CIP Akademie ist von der Landesärztekammer als ärztliches Weiterbildungsinstitut anerkannt. Zusätzlich ist es ein staatlich anerkanntes Ausbildungsinstitut für die Approbation zum psychologischen Psychotherapeuten, sowie anerkannte Weiterbildungsstätte für die Weiterbildung Fachpsychotherapie und daher in der Lage ein breites, vielfältiges Programm anbieten zu können. Das Angebot beinhaltet umfangreiche Bausteine zum Erwerb der Zusatzbezeichnung „Psychotherapie“ nach den Weiterbildungsrichtlinien der Bayerischen Landesärztekammer in den Grundorientierungen Verhaltenstherapie (VT) und tiefenpsychologisch fundierter Psychotherapie (TP).

Kolleginnen*, die sich in der Weiterbildung „Zusatzbezeichnung PT“ befinden, haben die Möglichkeit i.R. ihrer praktischen Ausbildung psychotherapeutische Behandlungen unter Supervision über unsere Ausbildungsambulanz durchzuführen.

A. Voraussetzungen für die Mitarbeit in der Ausbildungsambulanz

1. Immatrikulation an der KIRINUS CIP Akademie.
2. Fortgeschrittene theoretische Weiterbildung im Grundverfahren, diese beinhaltet neben den Grundlagen auch Kenntnisse in der Anamneseerhebung im Erstgespräch, der Fallkonzeption und wichtiger psychotherapeutischer Interventionen. Wenn Sie Ihre theoretische Weiterbildung am CIP absolvieren, sind im Grundverfahren Verhaltenstherapie diese Vorgaben durch die Basiskurse VT 01-06 oder die Blockkurse A+B abgedeckt. Für das Grundverfahren Tiefenpsychologisch fundierte PT sind das die Seminare: „Psychodynamische Psychotherapie Grundlagen: Freud“ (16 Std), „allg. Neurosenlehre“ (16), „Frühe Beziehungserfahrungen und ihre Bedeutung für die therapeutische Beziehung“ (16), „Indikation und Behandlungsplan in der TP“ (8), sowie die beiden Basiskurse: „Psychodynamische Behandlungstechnik konkret“ und „Szenisches Verstehen konkret“. Sollten Sie die erforderlichen Inhalte extern erworben haben, legen Sie bitte entsprechende Nachweise (Teilnahmebescheinigungen etc.) vor.
3. Ihre Selbsterfahrung muss bei Beginn Ihrer Ausbildungspsychotherapien zu mind. zwei Drittel abgeschlossen sein. Bitte beachten Sie, dass die Gruppenleiterin/Lehrtherapeutin bei der BLÄK als Selbsterfahrungsleiterin in Ihrem Grundverfahren anerkannt sein muss!
4. Supervision: Die Ausbildungstherapien müssen von Beginn an, d.h. bereits in der probatorischen Phase, in einem Verhältnis von 4:1 supervidiert werden. Vor Vermittlung von Patientinnen müssen Sie die Zusage von mind. einer Supervisorin vorlegen. Bitte beachten Sie auch hier, dass die Supervisorin von der BLÄK anerkannt sein muss! (eine Liste ärztlicher Supervisorinnen und Selbsterfahrungsleiterinnen/Lehrtherapeutinnen finden Sie auf der Homepage der BLÄK).
5. Vor Aufnahme der Ambulanztätigkeit möchten wir Sie in einem Beratungsgespräch (für das Gespräch berechnen wir 90 €) gerne persönlich kennenlernen. Bitte vereinbaren Sie hierfür einen Termin bei Frau Dr. Backmund-Abedinpour (s. u.).

B. Patientinnen

1. Vermittlung von Patientinnen über die KIRINUS Ausbildungsambulanz: In unserer Ambulanz führen erfahrene Therapeutinnen Erstgespräche durch und können Ihnen geeignete Patientinnen vermitteln.
2. Sie haben aber auch die Möglichkeit externe Patientinnen (z.B. Patientinnen aus Ihrer eigenen Praxis oder Klinik) über die KIRINUS Ausbildungsambulanz zu behandeln und diese Therapien mit der Krankenkasse abzurechnen. In diesem Fall benötigen wir **vor Beginn der Therapie** die schriftliche Bestätigung Ihrer Supervisorin, dass dieser Fall als Ausbildungsfall geeignet ist und von ihr supervidiert werden wird.
3. Wenn Sie die Therapien in Ihren eigenen Praxisräumen oder Räumlichkeiten einer anderen Praxis oder einer Klinik durchführen, ist der Abschluss eines Assoziationsvertrages mit Ihnen oder der Praxisinhaberin/Klinikleitung notwendig. Das erforderliche Formular erhalten Sie über die Fortbildungsabteilung (s. u.).

C. Qualitätssicherung

Vor Aufnahme Ihrer Ausbildungstherapien ist die Teilnahme an einem Seminar: „Einführung in die Ambulanzarbeit und Psyprax-Schulung“ verpflichtend. Hier werden Sie in die Ambulanzorganisation, institutsinterne Vorgaben zur Qualitätssicherung und die Handhabung des Abrechnungsprogramms „Psyprax“ eingeführt. Bitte beachten Sie, dass diese Vorgaben, unabhängig des Settings (siehe B. Patientinnen) verpflichtend sind.

D. Vergütung

Sie erhalten pro durchgeführte und abgerechnete Therapiestunde 51 € wenn Sie unsere Therapieräume nutzen. Wenn Sie externe Räume für die ambulanten Fälle benutzen, bekommen Sie 57 € ausbezahlt (WICHTIG: Stand 02/2025, Angaben ohne Gewähr).

E. Ansprechpartnerinnen

Abteilung Fort- und Weiterbildung

Anke Laffin

Tel +49 89 130793-15

cipakademie@kirinus.de

Leitung der ärztlichen Weiterbildung

Dr. med. Stephanie Backmund-Abedinpour

Tel +49 89 130793-23

stephanie.backmund@kirinus.de

Ambulanz

Leitung:

Christina Adelhardt

christina.adelhardt@kirinus.de

Abrechnung, Psyprax:

Marina Fasiello

Tel +49 89 130793-35

marina.fasiello@kirinus.de

Institutsleitung

Dr. med. Markus Reicherzer